sozialistischen Arbeit" mit exakt abrechenbaren, differenzierten und beeinflußbaren Kennziffern zu erlassen. Erst auf Basis sind Ergebnisund Leistungsunterschiede dieser erfaßbar. Das führt zu kritischen Auswertungen in den Kol-Aufdeckung lektiven, zur von Mängeln und Reserven, zu Verpflichtungen anspruchsvolleren wirksameren neuen. und Wettbewerbsinitiativen.

Gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Leitungen fördern die Leiter den Kampf der Arbeitskollektive zur Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit (§ 81 Abs. 1 AGB), zur vollen Auslastung der Arbeitszeit und die Auseinandersetzung Verletzungen der Arbeitsdisziplin. Die Kollektive lassen "daß der Unterschied zwischen nicht zu, guter Schlechter Arbeit verwischt wird und man über Mißstände Bedingungen hinwegsieht"⁴ . Ursachen und für Disziplinverletzungen werden so durch Selbsterziehung in den Kollektiven Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs weitgehend beseitigt. Zugleich wird auf diese Weise Rechtsverletzungen wirksam vorgebeugt.

Der Schutz der Volkswirtschaft vor Störungen und Schäden jeder Art ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung Wirtschafts- und Sozialpolitik. einheitlichen reicher dies geschieht und damit Leben und Gesundheit der volkswirtschaftlichen sowie die wachsenden Werte vor Schäden und Verlusten geschützt werden⁵, ирг tso kräftiger ist der weitere Leistungsanstieg unserer Volkswirtschaft. Nach den Erfahrungen der Gerichte ist nicht selten die Störungen, Schäden usw. darin zu suchen, Hauptursache für Verantwortung nicht exakt persönliche wahrgenommen wird. Mitunter fehlt diesbezüglich ein straffes Betriebsregime. Die Duldung von Verstößen an einzelnen Arbeitsplätzen gegen betriebliche Regelungen über die technische Sicherheit und technologische Disziplin kann hier ebenso zu negativen Auswirkungen führen wie Versäumnisse bei der Aktualisierung Kombinats-, Betriebs-Arbeitsordnungen, und besonders hinsichtlich des Schutz- und Sicherheitsregimes in der materiellen Produktion, bei der Festlegung der persönlichen Verantwortung für jeden Arbeitsabschnitt, einschließlich bei der Schichtübergabe. In anderen Fällen haben auch Unaufmerksamkeit oder Nachlässigkeit bei der Arbeit, routinemäßiges Handeln und das Dulden von Unordnung Vorkommnisse mit hohen volkswirtschaftlichen Schäden zur Folge.

Die Regelungen des AGB bieten den Leitern und Arbeitsausreichende Handhabe, kollektiven sich wirkungsvoll auseinanderzusetzen, deren Verhalten Einklang mit dem Streben der Arbeitskollektive nach hoher Ordnung, Disziplin und Sicherheit als fester Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs steht. Auf jede Rechtsverletzung ist pngemessen zu reagieren, ihre Ursachen sind aufzudecken Uhd nachhaltig zu beseitigen. Die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten (§ 252 f. AGB) sind dafür — wie das in der Harlaß-Gießerei geschieht — besonders für die Vorbeugung besser zu nutzen.

Das bedeutet auch, die Rolle der Arbeitsordnungen zu Vorschriften über den Gesundheits-, erhöhen, Brandschutz, alle technologischen sowie Hygienebestimmungen strikt einzuhalten und das Verhalten in Gefahrenund Havariesituationen Im Interesse der Vorbeugung Bränden, Schäden und Havarien zu trainieren.

Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips

Die Einführung neuer Lohnformen und von gründlich erarbeiteten, beeinflußbaren Kennziffern und Arbeitsleistungen im VEB Gießerei "Rudolf Har laß" ist darauf gerichtet, den auch Grundsatz im AGB ausgedrückten "Arbeitszeit Leistungszeit" und das Leistungsprinzip noch besser zu verwirklichen und Qualität sowie Effektivität der Arbeit ein-Auf schließlich der Materialeinsparung stärker zu stimulieren. dieser Grundlage und mit einer so aus gerichteten Führung des sozialistischen Wettbewerbs und zielgerichteter Arbeit mit den Kennziffern des Haushaltsbuchs wurde z. B. seit 1985 eine Qualitätsverbesserung erreicht. bedeutende Dazu trug die planmäßige sozialistische Gemeinschaftsarbeit und überbetriebliche Neuerertätigkeit mit Abnehmern, z. B. mit dem

VEB Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombin "7. Oktober" Berlin, bei.

Es ist ein Grundanliegen des AGB, seine Anwendung i mit dem Wirtschaftsrecht zu verzahnen. So ist z. B. Sicherung der Termintreue bei der Vertragserfüllung i großer Bedeutung für die Effektivität der betrieblichen i volkswirtschaftlichen Leistungen. Daher sind im V Gießerei "Rudolf Harlaß" die sich aus der Termintr. ergebenden Anforderungen Gegenstand der Arbeitsaufgal der Kollektive und jedes einzelnen Werktätigen. So haben Harlaß-Gießer im Jahre 1987 einen Rückgang der Vertra strafen um 95 Prozent gegenüber 1985 erreicht. Durch Wc bewerbsVorgaben konnten die Standgelder im gleichen V gleichszeitraum um 85 Prozent gesenkt werden. Diese z strebige Arbeit schlägt sich in der Selbstkostensenkung ins samt nieder und deckt weitere Reserven auf.

Ebenso wie in der Harlaß-Gießerei werden auch in ande Betrieben im Zusammenhang mit der Einführung ne Technologien, der Entwicklung und Herstellung ne Erzeugnisse verstärkt neue Lohnformen, Kennzahlen Arbeitsleistungen und effektive Prämiensysteme angewar Von den hierzu getroffenen betrieblichen Regelungen hal die Gerichte in ihrer Rechtsprechung auszugehen, reagieren dann mit Gerichtskritiken und Hinweisen (< GVG), wenn sich in Lohn- und Prämienstreitfällen zeigt, c den betrieblichen Regelungen in dieser Hinsicht Mängel haften. Das ist z. B. der Fall, wenn die Regelungen von i Werktätigen nicht beeinflußbare Kennziffern aufweisen o wenn in der betrieblichen Praxis von den wirksamen c auf entsprechender Rechtsgrundlage mit Zustimmung Gewerkschaft eingeführten Lohnformen, Kennzahlen i Prämiensystemen (§§ 78, 104, 105, 116 Abs. 2 AGB) abgewid wird. Mit einer solchen Arbeitsweise nehmen die Geric Einfluß auf die Gewährleistung der Mitwirkung der We tätigen und ihrer Gewerkschaften an der Ausarbeitung sole Leistungsmaßstäbe, die die Leistungsentwicklung spür

Höhere Anforderungen an die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung

Harlaß-Gießerei Am Beispiel der wird deutlich, Betrieben, Kombinaten und Einrichtungen konkret c Einfluß genommen wird, daß die Zahl arbeitsrechtlic Streitfälle in unserem Land nicht hoch ist. Das trifft bes ders auch auf Streitfälle im Zusammenhang mit der Begr dung, Änderung und Beendigung von Arbeitsrechtsverh nissen zu. Darin kommt überzeugend zum Ausdruck, daß sozialistische Rationalisierung mit hoher Rechtssicherheit л Die Gerichte unterstützen diesen Prozeß a hunden ist weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit.

Die Gewährleistung der Einheitlichkeit und gesellsch liehen Wirksamkeit der Rechtsprechung der staatlic Gerichte und der über 28 500 Konfliktkommissionen, die ei bedeutenden Anteil an der erfolgreichen Bilanz bei der \ wirklichung des AGB haben, stellt höhere Anforderun an die Leitung der Arbeitsrechtsprechung durch das Obe Gericht. Das spiegelt sich insbesondere jn der Tätigkeit Plenartagungen wider.6

Im Zentrum gründlicher Analysen der Arbeitsrech tsi chung stand in diesen Plenartagungen immer die Frage, sich die Regelungen des AGB bei der Verwirklichung ökonomischen Strategie bewähren. Auch dabei zeigte s daß das AGB eine zuverlässige Orientierung und Anleit

E. Honecker, a. a. O., S. 37. E. Honecker, a. a. O., S. 86.

<sup>E. Honecker, a. a. O., S. 86.
Vgl. hierzu:

die 3. Plenartagung zum Beitrag der Arbeitsrechtsprechung effektiven Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermöj vom 4. Juni 1982 (OG-Informationen 1982, Nr. 4, S. 3ff.),
die 9. Plenartagung zum Beitrag der Arbeitsrfechtsprechung Verwirklichung der ökonomischen Strategie der 80er Jahre 11. Oktober 1984 (OG-Informationen 1984, Nr. 5, S. 3 ff.),
die 4. Plenartagung zu den Aufgaben der Arbeitsrechtsprect in Auswertung des 11. FDGB-Kongresses vom 30. Juni 1987 (Informationen 1987, Nr. 4, S. 3 ff.).</sup>